

Sehr geehrter Herr Voigts,

ich wende mich mit diesem Schreiben an Sie, weil ich durch eine wiederholt in Ihren Artikeln verbreitete Aussage erheblich in meinem Persönlichkeitsrecht verletzt und in der Öffentlichkeit in ein falsches Licht gerückt werde.

Konkret geht es um die Behauptung, ich hätte „*jahrelange Kontakte in die militante rechtsextreme Szene*“ unterhalten. Diese Formulierung ist in mehrfacher Hinsicht falsch, rufschädigend und nicht durch Tatsachen gedeckt.

Wie Sie aus unserem persönlichen Gespräch wissen, beschränkten sich meine Berührungspunkte mit diesem Themenfeld auf wenige Vorgänge.

Darüber hinaus möchte ich ausdrücklich betonen, dass es sich hierbei nicht um Kontakte „in eine Szene“ handelte. Tatsächlich beschränkten sich diese Ereignisse auf **einzelne Personen** und nicht auf organisierte Strukturen, Gruppen oder Netzwerke. Es bestand zu keiner Zeit eine ideologische Nähe, eine kontinuierliche Kommunikation oder eine aktive Beteiligung an entsprechenden Aktivitäten.

Die von Ihnen gewählte Formulierung „*jahrelange Kontakte in die militante rechtsextreme Szene*“ erzeugt beim Leser jedoch das Bild einer **bewussten, regelmäßigen und strukturierten Verbindung zu einem gefährlichen Netzwerk**, was objektiv nicht der Fall ist. Diese Verzerrung stellt eine **unwahre Tatsachenbehauptung** dar und verletzt mein allgemeines Persönlichkeitsrecht (§ 823 BGB i.V.m. Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 GG) erheblich.

Die Rechtsprechung ist hier eindeutig:

- Nach dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG, Beschl. v. 25.10.2005 – 1 BvR 1696/98) ist eine Formulierung unzulässig, wenn sie beim Leser einen falschen Gesamteindruck über eine Nähe zu extremistischen Strukturen erzeugt.
- Der Bundesgerichtshof (BGH, Urt. v. 20.12.2005 – VI ZR 252/03) hat zudem entschieden, dass auch wahre Einzelvorgänge nicht so kombiniert oder formuliert werden dürfen, dass sie ein unzutreffendes Gesamtbild vermitteln.

Hinzu kommt, dass Sie selbst darauf hingewiesen haben, entsprechende Aussagen auch in anderen Artikeln veröffentlicht zu haben. Ich fordere Sie deshalb auf,

1. die genannte Formulierung im Artikel vom 09.11.2023 um 16.02 Uhr mit dem Titel „Früherer AfD-Politiker: Sascha Herr bekommt kaum Einfluss, aber volle Bezüge“ unverzüglich zu korrigieren oder zu entfernen,
2. sämtliche Veröffentlichungen zu überprüfen, in denen diese oder sinngleiche Behauptungen über mich aufgestellt wurden,
3. auch dort entsprechende Korrekturen vorzunehmen und
4. mir bis spätestens zum 25.10.2025 zu bestätigen, dass diese Schritte erfolgt sind.

Ich gehe weiterhin davon aus, dass es nicht Ihre Absicht war, mich durch eine solche Formulierung zu diskreditieren, und bin gerne bereit, diese Angelegenheit im Rahmen

eines sachlichen Gesprächs außergerichtlich zu klären. Mir geht es nicht darum, eine kritische Berichterstattung zu verhindern – sondern lediglich darum, dass diese auf korrekten Tatsachen beruht.

Sollte innerhalb der genannten Frist jedoch keine Korrektur erfolgen, sehe ich mich gezwungen, rechtliche Schritte prüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Herr

Mitglied des Hessischen Landtags

Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden www.sascha-herr.de
0611 – 350 768
E-Mail: s.herr@ltg.hessen.de
www.sascha-herr.de